



GSU-Grundsätze
und -Standards



Seit der Gründung von Syngenta im Jahr 2000 hat Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (GSU) sowie die Eliminierung von Unfall- und Verletzungsrisiken immer höchste Priorität für uns.

Aus diesem Grund können wir heute eine branchenweit führende Leistung im Bereich GSU vorweisen. Ich persönlich bin sehr stolz auf unseren gemeinsamen Erfolg und ich hoffe, Sie sind es auch.

Wir dürfen uns auf diesem Erfolg jedoch nicht ausruhen. Unsere Familien und unsere Standortgemeinden setzen darauf, dass wir auch weiterhin die höchsten Maßstäbe bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt setzen und einhalten.

Starke GSU-Leistungen sind für unsere Arbeitsweise unerlässlich und so ist es eine zentrale Aufgabe aller Führungskräfte des Unternehmens, für die Einhaltung der Syngenta GSU-Standards zu sorgen.

Wir können unser Ziel einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung im gesamten Unternehmen jedoch nur dann erreichen, wenn jeder einzelne Mitarbeiter an jedem unserer Standorte sich persönlich verpflichtet, die GSU-Standards zu erfüllen.

Diese Standards sind in der vorliegenden Broschüre zusammengefasst. Nehmen Sie sich bitte die Zeit, sie sorgfältig zu studieren, damit Sie genau wissen, was wir von Ihnen erwarten. Wenn Sie Fragen zu GSU oder zu dieser Broschüre haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten.

Wenn jeder von uns seine Verantwortung für die Einhaltung der Syngenta GSU-Standards wahrnimmt, dann können wir mit dem beruhigenden Wissen zur Arbeit kommen, dass wir alles nur Mögliche dafür tun, eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung für uns alle zu schaffen.

Mike Mack
Chief Executive Officer

GSU-Grundsätze und -Standards



Inhalt

Überblick.....	4
GSU-Verantwortlichkeiten.....	5
Die GSU-Grundsätze von Syngenta <i>Unsere Verpflichtung, verantwortungsbewusst mit GSU umzugehen</i>	7
Die GSU-Standards von Syngenta <i>Die wichtigsten Schritte für Vorgesetzte und Mitarbeiter zur erfolgreichen Umsetzung der GSU-Grundsätze</i>	8
1 Risikomanagement	8
2 Ziele und Verbesserungspläne	10
3 Management und Ressourcen.....	11
4 Schulung und Weiterbildung	12
5 Gesundheit am Arbeitsplatz	12
6 Sicherheit	14
7 Umwelt.....	15
8 Notfallpläne	16
9 Berichterstattung.....	17
10 Auditierung und Zusicherung	18
11 Kommunikation und Beratung	19
Weitere Informationen.....	20

Überblick

Syngenta's Zweck und Werte sowie der Verhaltenskodex stellen ein klares Bekenntnis zu unserer Verantwortung für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (GSU) dar.

Als führendes und globales Unternehmen, das sich für eine nachhaltige Landwirtschaft einsetzt, haben wir eine Verantwortung für den Schutz der Umwelt und für die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter, Kunden und Standortgemeinden. Unsere GSU-Leistung spielt außerdem eine wesentliche Rolle für die Entwicklung und den Schutz unserer Reputation bei allen Interessengruppen.

In dieser Broschüre finden Sie unsere GSU-Grundsätze sowie die GSU-Standards, die im gesamten Unternehmen Gültigkeit haben. Die Broschüre zeigt auch auf, was getan werden muss, um diese Standards zu erreichen.

Wenn Sie die GSU-Grundsätze und -Standards gelesen haben, werden Sie wissen, was Sie von Syngenta erwarten können und was Syngenta von Ihnen erwartet, damit wir zusammen unsere GSU-Ziele erreichen.

Die GSU-Grundsätze und -Standards sind die Grundlage für ein wirksames GSU-Management innerhalb von Syngenta. Weitere Informationen finden Sie in den GSU-„Codes of Practice“ (Richtlinien) und -„Guidance“ (Anleitungen). Darüber hinaus bieten die Syngenta GSU-Experten weitere Unterstützung. Die GSU-„Codes of Practice“ und -„Guidance“ Dokumente und Ihre GSU-Ansprechpartner finden Sie auf der globalen GSU-Intranetseite (Gesundheit, Sicherheit, Umwelt) unter mySyngenta.

<http://global22.pro.intra/globalhseq>

GSU-Verantwortlichkeiten

Syngenta Geschäftsleitung (SEC)

Die Geschäftsleitung hat die Gesamtverantwortung für die Sicherstellung der GSU-Leistung im gesamten Unternehmen.

Gesellschaften der Syngenta-Gruppe

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung jeder Syngenta Konzerngesellschaft sind verantwortlich für die Einführung, Umsetzung und Überwachung der GSU-Grundsätze in ihrer Gesellschaft in Übereinstimmung mit der lokalen Gesetzgebung und den GSU-Standards.

Führungskräfte

Die Führungskräfte von Syngenta sind für die Umsetzung der GSU-Grundsätze und der GSU-Standards verantwortlich.

Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter arbeiten eigenverantwortlich daran mit, Schaden von sich selbst, von anderen und von der Umwelt abzuwenden.

GSU-Funktion

Die GSU-Funktion wirkt als Berater für die Umsetzung der GSU-Grundsätze und -Standards. Sie ist ferner verantwortlich für die regelmäßige Berichterstattung an die Syngenta Geschäftsleitung (SEC) und für die Schulung und Anleitung von GSU-Experten.

Eine Liste der wichtigen GSU-Kontakte kann gefunden werden in

<http://global22.pro.intra/globalhseq/en/Contacts>



Die GSU-Grundsätze von Syngenta

Diese GSU-Grundsätze dienen der Sicherstellung von verantwortungsbewusstem Handeln bei allen ihren Aktivitäten von der Erfindung eines Produkts bis zu dessen Einsatz und darüber hinaus. Dazu sind herausragende GSU-Leistungen essentiell. Deshalb wird Syngenta:

- Ein verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft sein, das sich für kontinuierliche Verbesserungen in GSU einsetzt
- Allen ihren Mitarbeitern eine sichere, gesunde Arbeitsumgebung bieten
- Umweltauswirkungen auf ein Minimum beschränken und natürliche Ressourcen optimal nutzen
- Gesetze, Vorschriften und internationale Vereinbarungen erfüllen oder übertreffen
- Sicherstellen, dass GSU-Aspekte in allen Aktivitäten integriert sind
- Eine Kultur aufbauen, die ihre Mitarbeiter motiviert, Eigenverantwortung für GSU zu übernehmen

- GSU-Leistungen offen kommunizieren und den Dialog mit allen Interessengruppen pflegen
- Anstreben, jegliche Zwischenfälle und Verletzungen zu eliminieren

Diese Grundsätze wurden vom Verwaltungsrat verabschiedet und gelten obligatorisch für alle Mitarbeiter und sämtliche Tätigkeiten.

GSU-Standards von Syngenta

1 Risikomanagement

Diese GSU-Standards unterstützen die GSU-Grundsätze und gelten im gesamten Konzern. Sie geben an, wie Führungskräfte für eine erfolgreiche Umsetzung der GSU-Grundsätze sorgen können.

Planung

- 1 Risikomanagement
- 2 Ziele und Verbesserungspläne

Vorbereitung

- 3 Management und Ressourcen
- 4 Schulung und Weiterbildung

Umsetzung

- 5 Gesundheit am Arbeitsplatz
- 6 Sicherheit
- 7 Umwelt
- 8 Notfallpläne

Überwachung

- 9 Berichterstattung
- 10 Auditierung und Zusicherung

Kommunikation

- 11 Kommunikation und Beratung

Syngenta senkt die GSU-Risiken auf ein vertretbares Maß. Was als vertretbar anzusehen ist, wird durch die einschlägigen Gesetze sowie durch die Erwartungen des Unternehmens, unserer Mitarbeiter und unserer Standortgemeinden bestimmt.

Die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken sind regelmäßig zu untersuchen, zu bewerten und durch geeignete Kontrollmaßnahmen auf ein vertretbares Maß zu begrenzen.

Risikobewertung

Die mit einer neuen Tätigkeit oder der Änderung einer bestehenden Tätigkeit verbundenen Risiken müssen im Voraus bewertet werden. Alle Risiken sind in angemessenen Abständen erneut zu überprüfen.

Zu dieser Bewertung gehören folgende wichtige Schritte:

- Gefahren identifizieren
- Feststellen, wer oder was welchen Schaden erleiden könnte
- Das Ausmaß eines Risikos basierend auf dem Schweregrad möglicher Folgen und seiner Eintrittswahrscheinlichkeit einschätzen
- Das Risiko auf ein vertretbares Maß begrenzen
- Risikobewertungen regelmäßig auf ihre weitere Gültigkeit überprüfen
- In die Zukunft blicken – die Folgen eines Risikos können erst Monate oder Jahre später sichtbar werden
- Ergebnisse schriftlich festhalten

Alle an einer Risikobewertung Beteiligten müssen über ein ausreichendes Fachwissen verfügen. Im Zweifel konsultieren Sie den verantwortlichen GSU-Experten (siehe „Weitere Informationen“, Seite 20).

Risikomanagement

Wenn Sie Entscheidungen im Zusammenhang mit Risiken fällen:

- Handeln Sie schnell, wenn ein nicht vertretbares Risiko erkannt wird
- Ziehen Sie die jeweiligen Experten zu Rat
- Entscheiden Sie, welche Vorsichtsmaßnahmen oder Kontrollen nötig sind, um das Risiko auf ein vertretbares Maß zu begrenzen
- Sorgen Sie dafür, dass alle Beteiligten wissen, wie die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen oder Kontrollen auf Dauer umgesetzt werden
- Überprüfen Sie Entscheidungen regelmäßig auf ihre Gültigkeit
- Untersuchen Sie jeden Vorfall zur Verbesserung des Risiko-Szenarios und dessen Bewertung

2 Ziele und Verbesserungspläne

Alle Verbesserungsmaßnahmen im Zusammenhang mit GSU müssen auf einer Bewertung der Notwendigkeit beruhen und nach Priorität erfolgen.

Alle Standorte müssen sich jährliche GSU-Ziele setzen und Verbesserungspläne ausarbeiten. Die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele sind regelmäßig zu überprüfen.

Die GSU-Ziele sind auf folgender Basis festzulegen:

- Geschäftsstrategie und -Pläne für den jeweiligen Standort
- Syngenta GSU-Grundsätze und -Standards
- Geltende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Vorschriften
- Wichtige lokale oder durch geeignetes Benchmarking ermittelte GSU-Probleme

Die Verbesserungspläne müssen folgende Angaben enthalten:

- Die einzelnen Ziele und warum sie wichtig sind
- Wie diese Ziele erreicht werden sollen
- Die wichtigsten zu messenden Leistungsindikatoren
- Die Frist für die Umsetzung
- Die verantwortliche Person
- Die benötigten Ressourcen

3 Management und Ressourcen

Die Verantwortung für die GSU-Leistung liegt bei den Führungskräften und ist daher ein wesentlicher Indikator für die Leistung einer Führungskraft.

Führungskräfte müssen die GSU-Grundsätze und -Standards umsetzen. Die Verantwortlichkeiten und Befugnisse von Mitarbeitern, die in ihrem Namen agieren, müssen genau festgelegt und die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die GSU-Experten, die den Führungskräften beratend und unterstützend zur Seite stehen, sind für ihre eigene fachliche Kompetenz und Weiterbildung verantwortlich.

Führungskräfte müssen:

- Ihr Engagement für die GSU-Grundsätze und -Standards deutlich sichtbar unter Beweis stellen
- Als Vorbild handeln und mit ihrem Führungsverhalten eine entsprechende „GSU-Kultur“ schaffen

- Die benötigten Fähigkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse besitzen, um die GSU-Grundsätze und -Standards erfolgreich umsetzen zu können
- Die GSU-Grundsätze und -Standards allen Mitarbeitern vermitteln
- Ihre Führungsaufgaben an den GSU-Zielen ausrichten, um sicherzustellen, dass bei allen Aktivitäten unter ihrer Leitung die GSU-Grundsätze und -Standards eingehalten werden
- Leistung anhand von klaren Betriebsstandards einfordern
- Entschiedene und geeignete Aktionen starten, wenn die Betriebsstandards nicht eingehalten werden
- Dafür sorgen, dass GSU-Anforderungen in allen wichtigen Geschäftsentscheidungen mit berücksichtigt werden
- Leistungen anerkennen und honorieren, welche zu einer verstärkten Einbettung der GSU-Grundsätze und -Standards in der Organisation führen

4 Schulung und Weiterbildung

Durch geeignete und regelmäßige Schulungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter die GSU-Grundsätze und -Standards kennen und verstehen, so dass sie ihre Arbeit unter gebührender Berücksichtigung der Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen ausführen und Schäden an der Umwelt vermeiden können.

Zunächst ist der Schulungsbedarf der Mitarbeiter zu ermitteln. Sie sollen eine angemessene GSU-Schulung erhalten, die regelmäßig aufgefrischt wird. Über die GSU-Schulungen sind Aufzeichnungen zu führen.

Die Schulung muss die Mitarbeiter in die Lage versetzen:

- Die mit ihren Tätigkeiten verbundenen Gefahren und Risiken zu erkennen und zu verstehen
- Die festgelegten Arbeitsabläufe im normalen Betrieb wie bei ungewöhnlichen Ereignissen stets einzuhalten
- Die GSU-Kultur am Arbeitsplatz ständig zu verbessern

5 Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Förderung und Verbesserung der Gesundheit unserer Mitarbeiter ist eine zentrale Aufgabe. Unter Gesundheit am Arbeitsplatz verstehen wir die Förderung des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens der Mitarbeiter in allen Bereichen, indem wir Krankheiten vermeiden, Gesundheitsrisiken begrenzen und die Arbeit den Menschen anpassen.

Es sind geeignete Schritte zu unternehmen, arbeitsbedingte Krankheiten zu vermeiden, die Gesundheit zu fördern und jede Veränderung des Gesundheitszustandes von Mitarbeitern zu adressieren.

Krankheiten vermeiden

Gesundheitsrisiken sind zu erkennen und entsprechend einzudämmen, um arbeitsbedingte Krankheiten zu verhindern.

Zu solchen Risiken gehören insbesondere:

- Kontakt mit gefährlichen Chemikalien
- Kontakt mit biologisch aktiven Organismen und Substanzen
- Belastung durch physikalische Gefahrenquellen (wie Lärm oder Strahlung)
- Ergonomisch nicht optimale Arbeitsbedingungen
- Arbeitsbedingter Stress

Wenn festgestellt wird, dass eine solche Gefahr ein nicht vertretbares Risiko darstellt, müssen sofort Schritte zur Risikominimierung oder -Eliminierung eingeleitet werden.

Gesundheit fördern

Es ist zu prüfen, ob besondere Programme zur Gesundheitsförderung erforderlich sind. Wo eine solche Notwendigkeit besteht, sind die entsprechenden Programme zu entwickeln.

Diese Programme müssen:

- Kulturelle Gegebenheiten berücksichtigen
- Auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter an einem Standort zugeschnitten sein

Veränderungen im Gesundheitszustand angehen

Mitarbeiter müssen sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen, wenn sie ihre normale Arbeit vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr verrichten können. Sie sollen an ihren Arbeitsplatz zurückkehren dürfen, wenn es ihnen wieder besser geht, mit einer vorübergehenden oder dauerhaften Einschränkung ihrer betrieblichen Tätigkeit (soweit erforderlich).

6 Sicherheit

Syngenta muss dafür sorgen, dass die Mitarbeiter ihre Arbeit ohne Verletzungsgefahr für sich oder andere verrichten können.

Es ist durch geeignete Schritte sicherzustellen, dass Zwischenfälle und Verletzungen verhindert, die Sicherheitsleistung verbessert und die schädlichen Folgen von Zwischenfällen begrenzt werden.

Zwischenfälle und Verletzungen vermeiden

- Arbeitsbezogene Gefahren identifizieren, die zu Zwischenfällen oder Verletzungen führen könnten
- Die Risiken bewerten, die sich aus diesen Gefahren ergeben
- Nicht vertretbare Risiken sofort reduzieren
- Klare und angemessene Arbeitsabläufe und Kontrollen einführen, die den sicheren Betrieb an jedem Standort gewährleisten

Folgen von Zwischenfällen begrenzen

- Sicherstellen, dass angemessene Ressourcen vorhanden sind, um mit vorhersehbaren Zwischenfällen adäquat umgehen zu können

Sicherheit verbessern

- Rechtzeitige und systematische Überprüfung der Sicherheit
- Grundursachen von Zwischenfällen identifizieren und durch geeignete Schritte eine Wiederholung vermeiden
- Zwischenfälle genau untersuchen und Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen zu Lernzwecken in der Organisation kommunizieren

7 Umwelt

Die aktive Förderung des Umweltschutzes ist ein integraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit. Syngenta hat sich zu einer nachhaltigen Betriebsweise verpflichtet, um so Umweltauswirkungen auf ein Minimum zu beschränken und die Verwendung natürlicher Ressourcen zu optimieren.

Durch geeignete Schritte ist dafür zu sorgen, dass Umweltverschmutzung vermieden wird, der Umweltschutz gefördert wird und Altlasten aus früherer Geschäftstätigkeit angegangen werden.

Die Leistung im Bereich Umweltschutz muss in wichtigen Bereichen sorgfältig überwacht und durch geeignete Maßnahmen ständig verbessert werden.

Umweltverschmutzung vermeiden

- Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen identifizieren, die eine maßgebliche Gefahr für die Umwelt darstellen
- Auswirkungen auf die Umwelt richtig einschätzen

- Auswirkungen auf die Umwelt verringern, wenn die Analyse ergibt, dass ein nicht vertretbares Risiko vorliegt

Umweltschutz fördern

Sämtliche angemessenen Maßnahmen zur Förderung der Erhaltung natürlicher Ressourcen sind zu ergreifen, wie z.B.:

- Effiziente Energienutzung
- Reduzierung von Treibhausgasen
- Abfallvermeidung
- Vermeidung von Umweltverschmutzung
- Sparsamer Verbrauch von Wasser

Behebung von Altlasten aus früherer Geschäftstätigkeit

An jedem Standort ist festzustellen, ob durch eine frühere Geschäftstätigkeit Gefahren für die Umwelt verursacht wurden.

Programme zur Sanierung von Altlasten sind auf Ebene Region/Konzern zu verabschieden.

8 Notfallpläne

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Notfall eintritt, kann durch gutes Risikomanagement entscheidend verringert werden. Das Unternehmen muss darauf vorbereitet sein, beim Auftreten eines Notfalles den Schaden für die Menschen, die Anlagen, die Standortgemeinden, die Umwelt und die Reputation von Syngenta zu minimieren.

Es sind daher alle vorhersehbaren Notfallsituationen einschließlich Transportunfälle zu identifizieren.

Für den Umgang mit solchen Notfällen müssen an jedem Standort Notfallpläne und -Vorschriften ausgearbeitet werden. Diese Notfallpläne müssen regelmäßig praktisch eingeübt werden.

Als Bestandteil von Notfallplänen müssen die Führungskräfte auf globaler, regionaler und Landes-/Standortebene folgende Maßnahmen ergreifen:

- Ein Notfallteam zusammenstellen
- Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder des Notfallteams eindeutig festlegen
- Dem Notfallteam ausreichend Personal und materielle Ressourcen zur Verfügung stellen
- Klare Entscheidungsgrundlagen definieren, wann und wie ein Notfall von lokaler Ebene auf regionale oder globale Ebene eskaliert wird

9 Berichterstattung

Eine aktive Berichterstattung trägt dazu bei, die Häufigkeit von Zwischenfällen zu verringern, bzw. ihre Wiederholung zu vermeiden. GSU-Daten werden eingesetzt, um die Leistung zu verfolgen, Trends zu beobachten, Probleme festzustellen und Ressourcen zuzuweisen. Die wichtigsten Daten werden außerdem an alle internen und externen Interessengruppen kommuniziert.

Alle Syngenta Standorte müssen über Systeme verfügen, die die Untersuchung von und Berichterstattung über GSU-Zwischenfälle ermöglichen.

Was muss gemeldet werden

Alle GSU-Zwischenfälle im Zusammenhang mit Mitarbeitern¹ oder Geschäftstätigkeiten von Syngenta müssen gemeldet und am betroffenen Standort untersucht werden. Dazu gehören auch Unfälle bei Dienstfahrten oder Transporten.

Zwischenfälle, die als signifikant oder schwerwiegend² definiert sind, müssen an die Konzernzentrale gemeldet werden.

Dabei ist Folgendes anzugeben:

- Art des Zwischenfalls

- 1 Als Mitarbeiter von Syngenta gilt jede Person, einschließlich externer Auftragnehmer, die einer Syngenta Führungskraft direkt untersteht.
- 2 Siehe „Weitere Informationen“, Seite 20, zum Zugriff auf den „Code of Practice“ betreffend GSU-Leistungsberichterstattung, der die Definition eines „signifikanten“ bzw. „schwerwiegenden“ Zwischenfalls enthält.

- Beschreibung der Ursache
- Ergriffene Maßnahmen zur künftigen Vermeidung

Die Ergebnisse der Untersuchung solcher Zwischenfälle sind zu Lernzwecken in der Organisation zu kommunizieren.

Zeitpunkt der Meldung

Schwerwiegende Zwischenfälle sind binnen 24 Stunden an den jeweiligen Vorgesetzten und/oder GSU-Verantwortlichen zu melden. Dazu gehören:

- Zwischenfälle, die als Notfälle gelten
- Strafverfolgungen, behördliche Auflagen oder Geldstrafen

Alle signifikanten GSU-Zwischenfälle sind monatlich über das GSU-Berichterstattungssystem zu melden.

Wichtige zusätzliche Umweltdaten sind jährlich über das Syngenta Umweltberichterstattungssystem zu melden.

Eine Liste der wichtigen GSU-Kontakte kann gefunden werden in <http://global22.pro.intra/globalhseq/en/Contacts>

10 Auditierung und Zusicherung

Auditierung und Zusicherung ermöglichen es den Führungsverantwortlichen, die Umsetzung der GSU-Grundsätze und -Standards zu überwachen und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Alle Syngenta Standorte müssen einmal im Jahr die Wirksamkeit ihres GSU-Managementsystems und ihre GSU-Leistung überprüfen.

Auditierungsprozess

Häufigkeit und Umfang von Auditierungen hängen von der jeweiligen Zielsetzung ab. In jedem Fall aber müssen:

- Auditierungen durchgeführt werden, um die Einhaltung der GSU-Grundsätze und -Standards sowie der jeweiligen GSU-Managementsysteme nachzuweisen
- Mängel, die im Rahmen der Auditierungen entdeckt werden, zu entsprechenden Folgeaktionen führen
- Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden, wo Verbesserungen notwendig sind

Zusicherungsprozess

Die GSU-Risiken an jedem Standort sind jährlich zu überprüfen und im GSU-„Letter of Assurance“ (Zusicherungsbericht) zu rapportieren. Der Zweck des GSU-„Letter of Assurance“ besteht darin, dass jeder Führungsverantwortliche seine persönliche Verantwortung wahrnimmt, die Risiken in seinem Verantwortungsbereich zu kennen und zu kontrollieren, die Einhaltung interner und externer Vorschriften sicherzustellen und dies seinem Vorgesetzten schriftlich zu bestätigen.

Der „Letter of Assurance“ enthält folgende Angaben:

- Bewertung der GSU-Risiken
- Lokale GSU-Leistung
- Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen
- Einhaltung der Syngenta GSU-Grundsätze und -Standards
- Fortschritte im Rahmen von GSU-Verbesserungsplänen

11 Kommunikation und Beratung

In einer lernenden Organisation ist der Austausch von Informationen unbedingt erforderlich, damit alle Beteiligten ihre Rolle und Aufgaben verstehen und sich dafür engagieren können. GSU ist ein integraler Bestandteil dieser Bemühungen, und daher müssen auch Informationen zu den GSU-Zielen und zur GSU-Leistung an alle im Unternehmen kommuniziert werden.

Dazu sind Systeme einzurichten, die eine wirksame Kommunikation mit Mitarbeitern, Auftragnehmern, Lieferanten, Kunden, Standortgemeinden, Nachbarn und Behörden ermöglichen.

Die GSU-Grundsätze und -Standards sind allen Mitarbeitern zu vermitteln.

Änderungen der Gesetzgebung sind ständig zu verfolgen und eine aktive Zusammenarbeit mit den Behörden bei der Entwicklung und Umsetzung von GSU-relevanter Gesetzgebung anzustreben.

Die Mitarbeiter sind regelmäßig zu befragen und zu informieren, um ihr Engagement für Verbesserungsprogramme zu stärken und sie über alle wichtigen Veränderungen auf dem Laufenden zu halten.

Die Mitarbeiter müssen:

- Über die Gefahren durch Materialien, Verfahren und Tätigkeiten, mit denen sie arbeiten oder in Kontakt kommen, informiert sein
- Die Systeme und Anforderungen kennen, die ihnen ein Arbeiten ohne Gefahr für sich selbst oder für die Umwelt ermöglichen
- Zur Teilnahme an einem offenen und konstruktiven Dialog und einer Kultur des verantwortlichen Umgangs mit GSU ermutigt werden. Sie sind eingeladen, vorbildliche Praktiken zu erarbeiten und diese weiterzugeben

Führungskräfte müssen:

- Die Fortschritte bei der Einhaltung der GSU-Grundsätze, -Standards und -Zielsetzungen überwachen
- Für die monatliche Berichterstattung der GSU-Leistung sorgen
- Von der nächsthöheren Führungsebene die Genehmigung für die Einreichung des jährlichen GSU-„Letter of Assurance“ einholen

Weitere Informationen

Zur Unterstützung der Umsetzung der GSU-Grundsätze und -Standards in bestimmten Geschäftsbereichen stehen weitere Unterlagen zur Verfügung:

- GSU-„Codes of Practice“ (Richtlinien) bieten Informationen zu bestimmten GSU-Fragen. Sie sollen dabei helfen, die GSU-Ziele zu erreichen
- GSU-„Guidance“ (Anleitungen) bieten Ratschläge zu der Frage, wie mit einem bestimmten GSU-Thema umgegangen werden kann

Im gesamten Unternehmen stehen GSU-Experten zur Verfügung, die Sie beraten und unterstützen können.

Weitere Informationen zu den oben angegebenen Themen sowie Angaben zu den wichtigsten GSU-Ansprechpartnern finden Sie auf der globalen GSU-Intranetseite unter mySyngenta.

<http://global22.pro.intra/globalhseq>



© Syngenta International AG
Basel, Schweiz.

Alle Rechte vorbehalten.

Design: Red Letter Design.

Diese GSU-Grundsätze und -Standards
werden in mehreren Sprachen veröffentlicht.
Bei Widersprüchen ist die englische
Fassung maßgebend.

Publikationsdatum: Dezember 2008

Ref: 11143